



Grundsatzerklärung der ZIEMANN GRUPPE zur Achtung der Menschenrechte



Stand: März 2026,
Version 1.2

Präambel

Die ZIEMANN GRUPPE (nachstehend: ZIEMANN oder ZIEMANN GRUPPE) ist eine deutschlandweit aufgestellte, leistungsstarke und wertorientierte Unternehmensgruppe mit dem Kerngeschäft im Sicherheitsmarkt. Mit einem Jahresumsatz von mehr als 350 Mio.€, über 3.300 Beschäftigten in 30 Betriebsstätten und über 750 Spezialfahrzeugen sind wir ein kompetenter und seriöser Sicherheitspartner für Kunden in unterschiedlichen Größenordnungen aus Kreditwirtschaft, Handel und vielen anderen Branchen.

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln gehört zu den Werten der ZIEMANN GRUPPE und ist in ihrer Unternehmensstrategie fest verankert.

I. Geltungsbereich

Die nachfolgende Erklärung gilt für alle Gesellschaften der ZIEMANN GRUPPE.

II. Grundsatzerklärung

Die ZIEMANN GRUPPE ist sich ihrer großen Verantwortung für ihre Beschäftigten, die Umwelt und die Gesellschaft sowie zukünftigen Generationen bewusst. Aus diesem Grund setzen wir uns aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt ein. Das Achten sowie Umsetzen der geltenden Richtlinien und Gesetze in Bezug auf die Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferketten, haben bei ZIEMANN einen sehr hohen Stellenwert.

Die Einhaltung der vorstehend genannten Pflichten entlang der Lieferkette ist eine Anforderung, die alle Beschäftigten und Firmen der ZIEMANN GRUPPE und ebenfalls unsere Lieferanten sowie Dienstleister zu achten und umzusetzen haben. Die ZIEMANN GRUPPE duldet keinerlei Verstöße gegen das Verbot von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, gegen Diskriminierung oder gegen die Verletzung anderweitiger Menschenrechte.

Mit unserer Grundsatzerklärung verpflichten wir uns, die Menschenrechte zu achten, entlang der Lieferkette zu stärken, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie fortlaufend zu evaluieren und bei der Identifizierung von Verstößen aktiv gegen diese vorzugehen.

Bei unserem Einsatz zur Stärkung der Menschenrechte entlang der Lieferkette, orientieren wir uns an den nachfolgenden Menschenrechtsstandards und -Richtlinien:

- ❖ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen **(UN)**
- ❖ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte **(UNGPR)**
- ❖ Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation **(ILO)**
- ❖ Prinzipien des UN-Global Compact **(UNGCG)**

Wir vertreten die Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte ein hohes Gut und die Basis eines nachhaltigen Wirtschaftens darstellt. Infolgedessen verpflichten wir nicht nur uns selbst, sondern vielmehr ebenso unsere Lieferanten und Dienstleister, die

Einhaltung des Menschenrechtsschutzes zu gewährleisten und ebenfalls entlang ihrer eigenen Lieferketten zu stärken.

Mit unserem internen **Verhaltenskodex** sensibilisieren wir unsere Beschäftigten und fordern dazu auf, die geltenden Richtlinien und Gesetze einzuhalten und stets verantwortungsbewusst zu handeln. Durch die Sensibilisierung vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen während der Tätigkeit, fördern wir ein Problembewusstsein und tiefergehendes Verständnis für das Thema Gesetzeskonformität, Menschenrechte und Verantwortung in unserem eigenen Handeln und in der Lieferkette.

Ergänzend zum internen Verhaltenskodex, überprüfen und verpflichten wir die Lieferanten und Dienstleister entlang unserer Lieferkette mithilfe **eines externen Verhaltenskodex/einer externen Verpflichtung** auf die Einhaltung der Menschenrechte, der geltenden Menschenrechtsstandards, des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit sowie von anderen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die die Sorgfalt in der Lieferkette umfassen. Ergänzend hierzu erfolgt eine Verpflichtung zur Vermeidung sowie Verringerung von umweltbezogenen Risiken gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG.

Die ZIEMANN GRUPPE betreibt ein umfassendes Risikomanagement in ihren Geschäftsbereichen, welches um die Lieferkettensorgfaltspflichten erweitert wird, um Risiken sowie Pflichtverletzungen in der Lieferkette zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen sowie zu implementieren.

1) Durchführung von Risikoanalysen

ZIEMANN führt Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durch. Die Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Zunächst erfolgt eine, nach festgelegten Kriterien, abstrakte Risikoanalyse, um mögliche menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu ermitteln. Bei der Feststellung eines relevanten Risikos, erfolgt eine konkrete Risikoanalyse.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine prioritären Risiken ermittelt worden.

2) Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Sofern die abstrakte Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich ergibt, werden die nachfolgend aufgeführten Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- a)** Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
- b)** Entwicklung und Implementierung geeigneter Strategien und Praktiken, um festgestellte Risiken zu vermeiden oder zu mindern,
- c)** Durchführung von Schulungen in den relevanten Bereichen,
- d)** Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, zwecks Prüfung der Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich.

3) Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Für den Fall, dass die abstrakte Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einem **unmittelbaren Zulieferer** identifiziert, ergreift ZIEMANN angemessene Präventionsmaßnahmen, die insbesondere nachfolgende Maßnahmen beinhalten:

- a) Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen der Grundsaterklärung bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern,
- b) vertragliche Verpflichtung von unmittelbaren Zulieferern, dass diese die von ZIEMANN bzw. gesetzlich festgelegten Erwartungen in Bezug auf die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben umsetzen und entlang der Lieferkette selbst angemessen adressieren,
- c) Vereinbarung angemessener Kontrollmechanismen die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Umsetzung der nach Buchstabe b) vereinbarten Erwartungen bei unmittelbaren Zulieferern,
- d) Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe der nach Buchstabe c) getroffenen Vereinbarungen, zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Erwartungen.

Erhält ZIEMANN substantiierte Kenntnis von einer möglichen Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei **mittelbaren Zulieferern**, erfolgt anlassbezogen und unverzüglich

- a) eine Risikoanalyse,
- b) die Ergreifung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher,
- c) die Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Minimierung und Vermeidung der Verletzung,
- d) sofern erforderlich, eine Aktualisierung der Grundsaterklärung.

4) Abhilfemaßnahmen

Identifiziert ZIEMANN eine tatsächliche oder eine unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zumindest das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

- a) Bei Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich erfolgt eine sofortige Beendigung der die Verletzung herbeiführenden Handlung.
- b) Bei Verletzungen, die bei einem Zulieferer stattfinden, erfolgt eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Zulieferer sowie eine gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes mit angemessenen Abhilfemaßnahmen, bis hin zur vorübergehenden Aussetzung oder zum endgültigen Abbruch der Geschäftsbeziehung.

5) Beschwerdeverfahren

Die frühzeitige Identifizierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und deren Handhabung stehen im Fokus. Unseren Beschäftigten, Lieferanten und Dienstleistern stehen bei festgestellten Risiken, Verdachtsfällen sowie konkreten Verstößen bezüglich Menschenrechtsverletzungen zwei Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner lauten wie folgt:

Compliance Manager

E-Mail: compliance@ziemann-gruppe.de

Telefon: +49 7664 9720-3183

Brief: Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt, RECHTSABTEILUNG

oder

Menschenrechtsbeauftragter

E-Mail: menschenrechtsbeauftragter@ziemann-gruppe.de

Telefon: +49 7664 9720-3177

Brief: Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt, RECHTSABTEILUNG

Darüber hinaus steht das Beschwerdeverfahren, welches über unsere Homepage abrufbar ist, zur Verfügung. Alle Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt, ernst genommen und verfolgt.

6) Dokumentation und Berichterstattung

ZIEMANN dokumentiert fortlaufend alle im Rahmen des Risikomanagements geschaffenen Strukturen. Basierend auf den geschaffenen Strukturen sowie den durchgeführten Risikoanalysen, wird ein jährlicher Bericht erstellt und der zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), übermittelt sowie auf der Internetseite der ZIEMANN GRUPPE nach Maßgabe des Gesetzes und der zuständigen Behörde veröffentlicht.

III. Jährliche und anlassbezogenen Überprüfung

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich, sowie anlassbezogen überprüft.

IV. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die vorliegende Grundsatzerklärung wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Geschäftsführung der ZIEMANN SICHERHEIT Holding GmbH

Hans-Jörg Hisam
-Vorsitzender Geschäftsführer-

Heinz Spiegelmacher
-Geschäftsführer-

Reiner Hildbrand
-Geschäftsführer-